



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Maß der baulichen Nutzung
- Gewerbegebiete
- Strasse
- Verkehrsfläche für private Parkplätze, Liefer- und Rangierbereiche, Gebäudevorbereiche
- Parkplatz
- Fläche für Regenwasserversickerung
- Geplante Gebäude mit vorgeschlagener Firstrichtung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Baugrenze
- Wasserwirtschaftsflächen mit Versickerungsbecken nach hydraulischer Berechnung
- Sichtdreieck
- Fläche für Werbeflyer
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE GRÜNFESTSETZUNGEN

- Öffentliche Grünfläche mit Ansaat einer Wiesenmischung für magere Standorte
 - Private Grünfläche mit Ansaat einer Wiesenmischung für magere Standorte
 - Gehölzpflanzung aus heimischen Sträuchern gemäß Pflanzliste v.Str., mind. 3-5 Triebe, 60 - 100 cm, Pflanzabstand 1,5 m
 - zu pflanzender Baum, Spitzahorn - Acer plantanoides, "Cleveland" Hochstamm 3xv.mDb, STU 12 - 14 m
 - zu pflanzender Baum, Hainbuche - Carpinus betulus, "Fastigiata" Hochstamm 3xv.mDb, STU 12 - 14 m
- Pflanzliste:**
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Cornus mas | Kornelkirsche |
| Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Corylus avellana | Hasel |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Lonicera xylosteum | Heckenkirsche |
| Ligustrum vulgare | Liguster |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rosa canina | Hunds-Rose |
| Salix caprea | Sal-Weide |
| Sambucus nigra | Holunder |
| Viburnum opulus | Gemeiner Schneeball |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN**
- Grenzstein
 - Flurstücksgrenze
 - Nutzungsartengrenze
 - Gebäude
 - Flurstücksnummern
 - Höhengichtlinien

PRÄAMBEL

Aufgrund des Par. 2 Absatz 1 und 4. sowie der Par. 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004 (BGBl. I, S. 2414), Art 23 GO (BayRS 2020-I-I), Art. 81 Bay. BO (BayRS 2132-1-I), der BauNVO der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 446), sowie nach Art. 3 (2) des Bay. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) v. 23.12.2005 (GVBl. 2006, S.2) erläßt die Gemeinde Künzing folgende

SATZUNG

Par. 1
Für das Gebiet Bebauungsplan "Käserfeld" Deckblatt Nr. 2 Vorhabenbezogene Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Fläche für einen kleinflächigen Einzelhandel gilt der vom Architekturbüro Plandesign, 94259 Kirchberg ausgearbeitete Bebauungs- mit Grünordnungsplan vom i. d. F. vom mit der Begründung vom i. d. F. vom

Par. 2
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Käserfeld" Deckblatt Nr. 2 Vorhabenbezogene Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Fläche für einen kleinflächigen Einzelhandel Gemeinde Künzing vom i. d. F. vom tritt gemäß Par. 12, BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft. mit Begründung vom i. d. F. vom

Gemeinde Künzing, den
1. Bürgermeister Bernhard Feurercker

Bebauungsplan "Käserfeld" Deckblatt Nr. 2 Vorhabenbezogene Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Fläche für einen kleinflächigen Einzelhandel

Gemeinde: Künzing
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

20.07.2009



Übersichtsplan M ca. 1 : 25000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt vom Architekturbüro plandesign, Kirchberg, auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes Deggendorf
Stand: Februar 2004
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte und noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

architekturbüro plan + design
Dorfanger 12a, 94259 Kirchberg
FON: 09927-903448 / FAX: 03212-1159193
E-MAIL: niedermeier-gp@t-online.de

M 1 : 500

H/B = 594 / 841 (0.50m²)